

Der Lärmaktionsplan für die Gemeinde Swisttal, 2. Stufe, nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie) bzw. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47 d BImSchG entsprechend des vorgeschlagenen Verfahrens der Gemeindeverwaltung durchzuführen.